

Niederschrift Nr. GR/003/2023

über die am **Dienstag, den 28.03.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift
stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Bernhard Stern

Vertr. für GR Michael Hofer, MSc

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GR DI (FH) Markus Müller
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer

Vertr. für GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch
Herr Tim Stiftinger
Herr DI Michael Meyer
Herr Finanzverwalter Gerhard Stern
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis inkl. Pkt. 2)

Anw. bis inkl. Pkt. 2)

Anw. bis inkl. Pkt. 2)

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.

"Neues Neustift"

Frau GRin Evelyn Auer

TAGESORDNUNG:

1. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG: Speicherkraftwerk Sellrain-Silz
 - Gespräche und Vertragsentwurf betreffend die Aufteilung der Kosten der Instandhaltung und Geschieberäumungen im „Projektbereich B“ (Bereich zwischen Seebach und Becken Walchl)
 - Gespräche und Vertragsentwurf betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeits – und Nutzungsvertrages im Bereich der Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - Verhandlungen
- 1.1. Bericht
 - über die Gespräche
 - über die Korrespondenz
 - zu den Urkundenentwürfen
 - Gespräche und Verhandlungen
 - Ausblick
- 1.2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kosten der Erstellung, Wartung und des Betriebes von Geschieberäumungen - auch in Zusammenhang mit Erweiterung des KW Bärenbad - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 1.3. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG für die Zufahrt, Kabelverlegung sowie die Inanspruchnahme von Baustelleneinrichtungsflächen für das geplante Kraftwerk Sellrain-Silz
 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Vorlage des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital zur Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung
 - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der restlichen Mehrerfordernisse 2022 - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
4. Jahresrechnung 2022
- 4.1. Präsentation der Jahresrechnung 2022 durch Finanzverwalter Gerhard Stern, Finanzausschussobmann Dr. Friedrich Siller und Bürgermeister Andreas Gleirscher
- 4.2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022
 - entspr. Empfehlung des Prüfungsausschusses

5. Beratung und Beschlussfassung über die Zugrundelegung der vorliegenden Tarifordnung 2023 für die Verrechnung von Kostenersätzen der Feuerwehr Neustift
- entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung der Forstwirtschaft bis zu einer Höhe von € 270,71,- pro Waldbesitzer/Waldumlage
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 8.1. Bericht der Substanzverwalterin
- 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Laufwagens für den Seilkran
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
9. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle
Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Einnahmestruktur für das Betriebskonzept "Aufbahrungskapelle" zur Erlangung der Vorsteuerabzugsberechtigung - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
10. Breitbandausbau
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Breitbandausbau lt. Vergabeempfehlung der AEP-Ingenieure, Schwaz
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung und Koordination des Breitbandausbaues für die OpenNet1 Förderung an die Fa. LWL-Competence Center, Landeck
 - c) Genehmigung des Breitband-Ausbauprogrammes für das Jahr 2023
 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
11. Asphaltierungsarbeiten 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Rieder GmbH
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen, ZuhörerInnen, die Raumplaner DI Friedrich Rauch und DI Tim Stiftinger und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Zu Punkt 1.1) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher gibt nochmals einen Überblick über die zahlreichen Gespräche mit der TIWAG AG. Der für heute anberaumte Termin mit TIWAG-Vorstand Alexander Speckle

wurde seitens TIWAG um zehn Tage verschoben.

Auf Nachfrage von GR Othmar Schönherr weist Bgm. Andreas Gleirscher darauf hin, dass der Schaden des letzten Jahres im vertragsgegenständlichen Bereich im Oberbergtal von der TIWAG im Rahmen der in den Jahren 2017 bis 2022 angefallenen Kosten inkludiert sei. Der seitens der Gemeinde darüber hinaus geforderte Differenzbetrag werde nach Prüfung der Daten beglichen werden. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erachtet die vorliegenden Verträge im Hinblick auf die Absichtserklärung der TIWAG, die Gemeinde beim Kraftwerksbau zu unterstützen als in Ordnung. Grundsätzlich sei die Ableitung aufgrund der massiven klimatischen Veränderungen bedenklich, wenn sich TIWAG über den Landtag auch die entsprechenden Gesetze zurechtlege. „Wasser ist Leben“ und werde 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller auch in Zukunft gegen jegliche Wasserableitung auftreten. GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger verweist auf die letzte Gemeindevorstandssitzung, dass die TIWAG auch zu einer Kostenbeteiligung beim „Projektabschnitt A“ bewegt werden müsse. Über den Differenzbetrag der Kosten aus den Jahren 2017 bis 2022 sollte jedenfalls weiterverhandelt werden.

Zu Punkt 1.2) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (230307_K2020-0031-Geschiebebewirtschaftung Oberbergbach inkl. Beilage./1 Lageplan vom 17.02.2023) zwischen der Gemeinde, der Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Zu Punkt 1.3) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs erklärt, dass es mit intensiven Besprechungen gelungen sei, ein besseres Ergebnis für die Gemeindegutsagrargemeinschaft zu erzielen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Substanzverwalterin mit dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (230308_DBK Vertrag AGM Neustift_finale Fassung inkl. Beilage./1 Lageplan vom 16.02.2023, Zl. 73019012, Beilage./2 Lageplan vom 07.02.2023, Zl. SK-B-WAF-000-0000-P-0-005-01_00 und Beilage./3 Lageplan vom 30.01.2023 – BE-Fläche Mutterbergalm Talstation) über die Einräumung des Rechtes des Gehens und Fahrens, die Einräumung des Rechtes der Verlegung von Strom- und Datenkabeln und der vorübergehenden Inanspruchnahme von Baustelleneinrichtungsflächen auf den Grundstücken 2410/1 und 2411 in EZ 263, KG Neustift i.St. (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu beauftragen.

Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich, aus welchen Teilnehmern sich das Team für die nun folgenden Verhandlungen zu „Block B“ zusammensetze, informiert Bgm. Andreas Gleirscher, dass er entweder die Bürgermeister-Stellvertreter oder den Gemeindevorstand beiziehen werde.

Zu Punkt 2) der TO:

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Raumplaner DI Friedrich Rauch den vorliegenden Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Neben der Erläuterung der eingelangten, teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen der Fachdienststellen wurde auch die von der Aufsichtsbehörde geforderte Präzisierung von Freihalteflächen und die Definition der bis dato „weißen Flächen“ erwähnt.

Weiters wurde die Einführung von Zeitzonen hinsichtlich Bauverbotsflächen in Bereichen

vorherrschender Naturgefahren erläutert und dass auch einzelne Bereiche, wie Franz-Senn-Straße, Milders und Ranalt, vom Stand des 1. Entwurfes rückgewidmet wurden.

Besonders die Dichtezonen wurden innerhalb des Ausschusses für Raumordnung ausführlich diskutiert und der Ausschuss hat sich in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde auf nun zwei Dichtezonen geeinigt und dafür eine qualitative Beschreibung der einzelnen Bereiche, hinsichtlich der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur, eingeführt.

Im Entwurf des Verordnungstextes werden neben der neuen Dichtezonen auch die Grenzwerte für eine Bebauungsplanpflicht festgelegt. Diese Werte setzen sich aus der Nutzflächendichte, der Nutzfläche sowie der Bauplatzgröße zusammen.

Die Berichte und Datengrundlagen wurden aufgrund der Stellungnahmen der Fachdienststellen und der langen Planungsdauer aktualisiert und auf den jetzigen Stand gebracht. Ergänzend erwähnt DI Friedrich Rauch, dass auch bereits bebaute Flächen im Umweltbericht sowie der Stellungnahme des Umweltreferates inkludiert und vom Büro Gstrein auch beurteilt wurden.

Zum weiteren Prozedere erläutert DI Friedrich Rauch, dass nun die zweite Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde geschieht und nun auch die Stellungnahmen der Fachdienststellen vorgelegt werden können, was bei der ersten Vorprüfung noch nicht der Fall war. Wird der aktuelle Entwurf bei der 2. Vorprüfung positiv beurteilt, kann der Gemeinderat die öffentliche Auflage des Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschließen. Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist (+1 Woche) sollte eine Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Pläne stattfinden. Der Raumplaner empfiehlt einen „Sprechtag“ für die Gemeindebürger:innen abzuhalten, wo in persönlichen Gesprächen (zB. 20 Minuten-Takt) die Anträge/Stellungnahmen besprochen werden können.

Sollten innerhalb der Auflagefrist Stellungnahmen von Gemeindebürgern bzw. Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet einlangen, müssen diese vom Gemeinderat behandelt werden. Sollte es dadurch zu Änderungen des Entwurfes kommen, wird dieser nochmals über 2 Wochen (+1 Woche) verkürzt aufgelegt.

Der definitive Beschluss des Gemeinderates zur Fortschreibung beendet gleichzeitig den Widmungsstopp, welcher Anfang Mai in Kraft tritt. Hier wird von DI Friedrich Rauch ausgeführt, dass in diesem Zeitraum keine Neuwidmungen möglich sind, Widmungen zwischen bereits gewidmeten Baulandkategorien jedoch weiterhin durchführbar sind.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Dr. Patrick-Christoph Niederegger erwähnt die intensive Ausschussarbeit, die parallele Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und dass der Entwurf einstimmig vom Raumordnungsausschuss freigegeben wurde.

Bgm Andreas Gleirscher fügt hinzu, dass es durch die enge Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde nun zu keinen großen Überraschungen mehr kommen sollte und auch in Zukunft mit dieser der Austausch bereits im Vorfeld stattfindet.

Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich über die Geltungsdauer der Fortschreibung erläutert DI Friedrich Rauch, dass dieser Zeitraum mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist beginnt, das neue Konzept dann 10 Jahre gilt und für maximal 2x 2 Jahre verlängert werden kann.

GV Peter Hofer erkundigt sich nach der Rückwidmung im Bereich der Franz-Senn-Straße.

DI Tim Stiftinger erläutert diesbezüglich die Lage des Grundstückes im Bereich des südöstlichen Zirbenweges und dass es diesbezüglich eine negative Stellungnahme der Aufsichtsbehörde gibt, jedoch bereits eine Alternative gefunden wurde.

Weiters werden Rückwidmungen in Milders und Ranalt aufgrund von Naturgefahren erwähnt, wo Bautätigkeiten erst nach Schutzmaßnahmen bzw. voriger Abstimmung mit der WLW möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dem Amt der Tiroler Landesregierung zur 2. Vorprüfung vorzulegen.

Zu Punkt 3) der TO:

Finanzverwalter Gerhard Stern informiert über die Überschreitungen des Haushaltes 2022 („Mehrerfordernisse“) in Höhe von gesamt € 2.015.274,78, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

GRin Karin Fröhlich erachtet die Summe der Überschreitungen als „happig“ und schlägt vor, frühzeitig bei Ausgaben aufzupassen. Auf Nachfrage von EGRin Mag. Sonja Tanzer erklärt Bgm. Andreas Gleirscher, dass Mehreinnahmen aufgrund höherer Bundesertragsanteile lukriert werden konnten. GR Othmar Schönherr möchte sich den Ausführungen von GRin Karin Fröhlich anschließen. Als Chef der Verwaltung habe der Bürgermeister auf die Einhaltung des Budgets zu achten und dürften auch keine Zahlungen freigegeben werden. Das dürfe heuer nicht mehr passieren, so GR Othmar Schönherr und sei bei nur mehr € 17.000,- auf dem Girokonto, zwingend auf die Liquidität zu achten. Zudem sollten die tatsächlichen Werte auf die Monate heruntergebrochen werden, um bestenfalls einen tagesaktuellen Stand zu haben. Auf Hinweis von Finanzverwalter Gerhard Stern, dass ca. 50 % der Mehrerfordernisse, den Elementarschäden zuzurechnen sind und deren Abrechnung erst nach Budgeterstellung vorlag, verpflichtet GR Georg Gleirscher bei, dass Unwetterschäden nicht vorhersehbar seien. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller weist darauf hin, dass sowohl die erhöhten Ertragsanteile, als auch die Mehreinnahmen aus dem Kraftwerk die Gemeindefinanzen gerettet haben. GR Markus Müller stellt fest, dass die Finanzabteilung der Gemeinde die Geldflüsse stets gut im Blick habe. Auch wenn es bei den kleinen Überschreitungspositionen Nachbesserungsbedarf gebe, so sind in Summe viele Beträge Elementarschäden.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die restlichen Mehrerfordernisse laut Aufstellung zum 31.12.2022 in Höhe von € 2.015.274,78 zu genehmigen. Die Mehrerfordernisse sind zur Gänze durch Mehreinnahmen gedeckt.

Zu Punkt 4) der TO:

Zu Punkt 4.1) der TO:

Im Rahmen einer Bildschirmpräsentation wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2022 vorgetragen. In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Themen behandelt und Anfragen beantwortet.

GR Othmar Schönherr gibt einen kurzen Überblick über die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung der Gemeinden, mit der eine österreichweite Vergleichbarkeit geschaffen wurde. Der „Ergebnishaushalt“ sollte entsprechend der Gewinn-/Verlustrechnung auf das Jahr abgegrenzt werden und daher die Unwetterschäden auch in 2022 verbucht werden; ob in weiterer Folge die Zusage des Landes auf Finanzmittel als Forderung angesehen werden sollte, wird zu diskutieren sein. Im „Finanzhaushalt“ ginge es hingegen um Einnahmen und Ausgaben. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller weist auf bevorstehenden großen Investitionsbedarf, wie beispielsweise für die Kinderbetreuung hin.

Zu Punkt 4.2) der TO:

GR Othmar Schönherr macht darauf aufmerksam, dass der Prüfungsausschuss entgegen der Formulierung des Tagesordnungspunktes, keine Empfehlung zur Beschlussfassung der Jahresrechnung ausgesprochen, sondern lediglich deren Aufлагemöglichkeit bestätigt hat.

In Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters wird nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gem. § 15 Abs.1, Z.7 VRV 2015, das sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2021 Über- bzw. Unterschreitungen in Höhe von € 60.000 (lt. Seiten 2-6 der Jahresrechnung).

Unter dem Vorsitz von 1. Bgm.-Stv. Franz Gleirscher beschließt der Gemeinderat aufgrund des Berichtes des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 vom 09.03.2023, in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig, den vom 10.03.2023 bis 27.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf der Jahresrechnung 2022 vollinhaltlich, samt allen Anlagen und Bestandteilen zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2022 weist folgende Salden auf:

Ergebnishaushalt:

Saldo 0, Nettoergebnis	€	44.246,23
Nettoergebnis nach +/- Rücklagen	€	44.588,98
Vergleich zum VA 2022	€	- 364.500,00

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1, Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	1.940.257,62
Saldo 2, Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	- 1.803.728,06
Saldo 3, Nettofinanzierungssaldo	€	136.529,56
Saldo 4, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	- 77.050,14
Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	59.479,42
Saldo 6, Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 157.320,05
Saldo 7, Veränderung der Liquiden Mitteln	€	- 97.840,63
Endbestand liquide Mittel	€	885.452,74
Davon Zahlungsmittelreserven	€	871.699,25

Vermögenshaushalt:

Endbestand Aktiva/Passiva	€	65.431.772,26
Veränderung	€	886.359,31

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses sind gem. § 15 Abs. 5 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Zu Punkt 5) der TO:

Von der FFW Neustift wurde die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bunds-Feuerwehrverbandes zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. In dieser Tarifordnung werden die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Bereitstellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen geregelt. Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass die Kostenersätze in Neustift direkt von der Feuerwehr vorgeschrieben und von dieser auch eingehoben wurden. In 2022 betrugen diese € 1.300,-. Aus diesem Grund wünscht der Finanzausschuss ein Gespräch mit Kdt. Marco Stern um über die Höhe der jährlichen Kostenersätze und die Verwendung dieser Einnahmen Auskunft zu erhalten.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und für die Bereitstellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen die Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bunds-Feuerwehr-Verbandes zugrunde zu legen ist. Über die Beibehaltung oder Änderung der Vorschreibung hat sich der Gemeindevorstand in Abstimmung mit Feuerkommandant Marco Stern zu befassen.

Zu Punkt 6) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die Waldumlage, die jede/r WaldbesitzerIn anteilig - je nach Größe und Waldkategorie – für die Kosten der Waldaufseher (Forstaufsicht) zu zahlen habe. In den vergangenen Jahren wurde stets eine Förderung der Forstwirtschaft beschlossen, welche den Waldbesitzern, mit Ausnahme der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Agrargemeinschaft Herzeben zugute kommt. Mit dieser Subvention würde ein entsprechendes Zeichen gesetzt, dass die Gemeinde die Forstwirtschaft unterstütze, nachdem die Waldbesitzer auch ihren Beitrag leisten würden. Die Höhe der diesjährigen Subvention würde bei entsprechender Beschlussfassung € 6.257,69 betragen und reicht von Waldumlagen pro Waldbesitzer von € 270, 71 bis € 0,01.

GR Othmar Schönherr weist darauf hin, dass auf das Geld der Gemeinde geachtet werden müsse und die geringe Höhe der Subvention keinen wirklichen Mehrwert für den jeweiligen Waldbesitzer bedeuten würde; um die Administrationskosten im verhältnismäßigen Rahmen zu halten, könnte man beispielsweise die Höhe der Förderung bis max. einer Höhe von € 10,- gewähren.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Othmar Schönherr), allen Waldbesitzern (mit Ausnahme der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Agrargemeinschaft Herzeben) für das Jahr 2023 eine Förderung der Forstwirtschaft in Höhe der vorgeschriebenen Waldumlage bis max. einer Höhe von € 270,71,- zu gewähren.

Zu Punkt 7) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über

- die stattfindende Sitzung des Planungsverbandes, in der die Themen FC Stubai, Jugendarbeit im Tal, Sozialfonds Stubai und Ausrollung „Stubaitaler“ behandelt werden.
- die stattgefundene Vollversammlung des Regionalmanagements Innsbruck-Land mit Geschäftsführer Albuin Neuner und Obmann Bezirkshauptmann Michael Kirchmair, in welcher Bürgermeister und GR Andrea Pfurtscheller-Fuchs Delegierte sind. Es seien viele Förderungen möglich. Um Synergien zu nutzen, sollen Anträge über Talmanager Roland Zankl eingebracht werden.
- ein Angebot der TIWAG an die Gemeinden, den Strom-Arbeitspreis von 0,42 cent entsprechend Vertrag mit Laufzeit bis 12/2023 mit einem neuen, bis 12/2025 laufenden Vertrag auf 0,25 cent zu reduzieren, welches aufgrund Intervention der Gemeinden/Bürgermeister verschoben wurde.

1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher stellt die Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, derzeit einen Vertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2025 abzuschließen. GR Othmar Schönherr pflichtet bei, dass der Strommarkt derzeit stark in Bewegung sei.

Zu Punkt 8) der TO:

Zu Punkt 8.1) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert

- über die eingeholten Angebote für Holzschlägerungsarbeiten:

Fa. Lau: Preis € 45,--, € 51,-- bergab/Fa. Meixner: € 45,--, € 56,--/Fa. Müller: € 45,--, € 58,--; das sind Preissteigerungen von 7 % bergauf und zwischen 24-27 % bergab. Die Förderung pro fm beträgt € 15,-.

Die Nettopreise pro fm plus 20% sind für Durchforstungen mit € 64,-- zu teuer und führen daher diese die Forstarbeiter derzeit Richtung Milderaun aus.

- über den Holzverkauf, für den es wie auch in den letzten Jahren, mit Binderholz, Pfeiffer, Troger und Maschinenring vier Abnehmer für jeweils 500 lfm Holz gebe. Die Preise bewegen sich zwischen € 116,-- und € 121,-- pro fm netto.

- über den Stand der Holzlagerplätze auf Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft, wie schon seit Jahrzehnten üblich. BürgerInnen, die zu Hause keine Möglichkeit der Brennholzlagerung haben, sei auf bestimmten Flächen erlaubt, Holz aufzuarbeiten und Holzmeiler aufzustellen. Nachdem es bedauerlicherweise vermehrt dazu komme, dass Lagerplätze nicht mehr aufgeräumt und Abdeckfolien, Dachziegel, sonstige Abfälle zurückgelassen werden, müssten die Agrararbeiter diese säubern. Daher habe man sich dafür entschlossen, pro m² benutzter Fläche eine Gebühr in Höhe von € 3,-- wie sie bereits von einigen NutzerInnen bezahlt werde - als Pachtbeitrag und für den entstehenden Aufwand einzuheben; ein entsprechendes Schreiben werde dazu auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

- darüber, dass bei den Waldaufsehern, Bewerbungen als Forstarbeiter einlangen, obwohl keine Anstellungen vorgesehen sind. Die Möglichkeit für Bürger:innen, Durchforstungen vorzunehmen oder Brennholz zu schlagen, bestehe weiterhin.

- über eine Meldung der Bergwacht betreffend einer Baumhütte im Bereich der Herrengasse und zeigt dazu Fotos. Mit Unterstützung der Polizei konnten die Erbauer ausfindig gemacht werden, die zwar nicht für den Unrat in und um die Hütte verantwortlich sind, diesen jedoch dennoch entsorgt haben. Die Hütte wurde mit Zustimmung der Substanzverwalterin nicht entfernt.

Zu Punkt 8.2) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die erforderliche Anschaffung eines neuen Laufwagens für den Seilkran, welcher eine große Arbeitserleichterung für die Forstarbeiter bedeuten würde. Der alte Laufwagen könnte im Wert von € 3.000,- netto gegen einen neuwertigen im Wert von € 13.500,- netto eingetauscht werden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Substanzverwalterin mit dem Ankauf eines gebrauchten Koller Laufwagens 1,5t Z zum Preis von 13.500,- netto gegen Eintausch des gebrauchten Stuefer 2022 Laufwagens im Wert von € 3.000,- netto zu beauftragen.

Zu Punkt 9) der TO:

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert über die gemeinsam mit Steuerberater Othmar Schönherr und Finanzverwalter Gerhard Stern erarbeitete Einnahmensstruktur der Aufbahrungskapelle als Betrieb gewerblicher Art zum Zwecke der Geltendmachung des Vorsteuerabzuges für folgende Leistungen/Einnahmen:

Öffentliches WC	Nutzungsvereinbarung mit TVB	€ 12.000,- netto/Jahr
Kellerräume Bestatter	Nutzungsvereinbarung mit Bestatter	€ 4.000,- netto/Jahr
Aufbahnhalle/ Stube	Rechnung je Beerdigung an Bestatter (€ 600,- netto)	
		€ 40.000,- netto/Jahr

Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass die Gemeinde mit den neuen Räumlichkeiten den BürgerInnen auch eine Leistung biete.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die geplante Einnahmensstruktur der Aufbahrungskapelle als Betrieb gewerblicher Art. Eine detaillierte Ausarbeitung der Regelung sei noch vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Zu Punkt 10) der TO:

a)

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten für den Breitbandausbau an die **Fa. Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG**, Ötztal Bahnhof entsprechend Vergabevorschlag der AEP Planung und Beratung GmbH vom 03.03.2023 zu vergeben.

b)

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die Beauftragung der Fa. LWL-Center seitens des vormaligen Gemeinderates. Im Vergleich zu anderen Gemeinden, habe Neustift mit dieser Firma den Zuschlag der Bundesförderung zu 100 % erhalten und lege er daher die weitere Zusammenarbeit nahe. Die Abrechnung erfolge vierteljährlich. GV Dr. Patrick-Christoph versichert sich, dass entsprechend Leistungsumfang sämtliche Daten und Pläne im Gemeindeamt vorliegend sind und nicht nur an die Fa. AEP Planung übermittelt werden. Auf Nachfrage von GR Othmar Schönherr erklärt Finanzverwalter Gerhard Stern, dass für den Breitbandausbau im Haushaltsvoranschlag 2023 Baukosten in Höhe von € 411.000,- bei den Ausgaben, die Förderung bei den Einnahmen vorgesehen sind.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Planungs- und Koordinationsarbeiten für den Breitbandausbau für die OpenNet1 Förderung an die **Fa. LWL Competence Center GmbH**, Landeck entsprechend vorliegendem Angebot vom 16.11.2022 zu vergeben.

c)

Um die Förderungen lukrieren zu können, bedarf es des Anschlusses der unterversorgten Gebiete, informiert Bgm. Andreas Gleirscher. Derzeit lukriere die Gemeinde circa € 100.000,- Einnahmen mit dem Breitband und habe man eine gute Mischung mit Neuanschlüssen, Leitungsmittelverlegungen mit TINETZ und der Fernwärme und dem Anschluss von unterversorgten Gebieten. Für GR Othmar Schönherr müsse bei den Anschlüssen anders agiert werden; ein Postwurf an die Haushalte sei nicht ausreichend, vielmehr müssten die betroffenen Haus-

halte direkt angesprochen werden. Bgm. Andreas Gleirscher erklärt, in diesem Zusammenhang noch Geduld walten zu lassen, da die Verhandlungen mit A1 zur Netzmiete kurz vor dem Abschluss ständen. Zum Stand des Breitbandausbaus werde der Gemeindevorstand nunmehr zweimonatlich in Kenntnis gesetzt. Auf Nachfrage von GR Daniel Neunhäuserer bestätigt Bgm. Andreas Gleirscher, dass es für den Ausbau und die Anschlüsse eine exakte Planung mit Zeitschiene gebe. GR Markus Müller stellt fest, dass durch die Anregungen des Gemeinderates, endlich Bewegung in das Thema Breitband komme.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem für das 2023 vorgesehenen Breitbandausbau innerhalb des Budgetrahmens zuzustimmen.

Zu Punkt 11) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass der Gemeinde nunmehr ein Angebot der Durchführung der Belagsarbeiten auch für das Jahr 2023 zu den Einheitspreisen 2022, vorliege. Eine Einsichtnahme in die Preise könne bei Bauhofleiter Stern erfolgen.

GV Dr. Patrick-Christoph Niederegger erklärt, dass sich der Baukostenindex im letzten Jahr um 19 % erhöht habe. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert, dass im Budget 2023 für Belagsarbeiten € 150.000,- vorgesehen sind. GR Christian Pfurtscheller erkundigt sich betreffend die Entscheidung, wo die Arbeiten jeweils vorzunehmen sind und schlägt vor, diese von mehreren Entscheidern und nicht ausschließlich vom Bauhofleiter abhängig zu machen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Belagsarbeiten 2023 an **Fa. Rieder Asphaltgesellschaft mbH & Co KG** entsprechend Angebot vom 26.01.2023.

Zu Punkt 12) der TO:

Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich zum Stand der **Polizeischule**, informiert 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass dazu demnächst eine offizielle Anfrage der Gemeinde versandt werde; einen Fortgang gebe es bislang noch nicht.

Weiters berichtet 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass am 14. April eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates, des TVB Aufsichtsrates und – Vorstandes stattfinden werde, in dem über die Zukunft des **Freizeitentrums** beraten und über den aktuellen Stand informiert werde. Auch wenn Preisanpassungen jährlich vorgenommen wurden, belaufe sich der Abgang in 2023 auf € 575.000,- plus Nachzahlungen an die Fernwärme. Somit gehen die liquiden Mittel im Laufe dieses Jahres zu Ende.

Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erklärt 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass noch Restkosten für die anwaltliche Begleitung offen sind und der Sieger des Wettbewerbs einen Anspruch auf den Planungsauftrag habe. Dessen Honorar errechne sich wie üblich aus den Baukosten. GR Christian Pfurtscheller erachtet es als wichtig, in Zukunft die Planerhonorare vorab zu bestimmen.

GR Othmar Schönherr verweist auf die dringend erforderliche Aufstellung der **mittelfristigen Investitionsplanung**, um Projekte entsprechend reihen zu können.

GR Markus Müller erkundigt sich ob des Standes zur **Straße Oberbergthal**, welche auch für den Neustifter Tourismus extrem wichtig sei und daher „Chefsache“ des Bürgermeisters sein sollte, der die Verhandlungen führen müsste. Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass die Gemeinde mit wichtiger und voller Unterstützung des Landes und Absprache auf höchster Ebene, einen Fortgang erreichen möchte. Ein ausgearbeiteter Plan für eine Zufahrtsstraße liege vor und sind für einen Fortgang, Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer der Aner-

kennung der Katastergrenzen erforderlich. Ausständig sind derzeit noch die der Agrargemeinschaften, die Zustimmungen im Rahmen einer Vollversammlung herbeiführen müssten. Sobald dies erledigt ist, könne das Straßenprojekt für die straßen- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen eingereicht werde. Die Zeit dränge, nachdem der derzeitige Notweg auf privaten Grund nur bis November 2023 gesichert; die Befahrbarkeit des „alten“ Weges nach derzeitigem Stand aufgrund Gefährdung nicht gesichert sei.

GR Dr. Patrick-Christoph Niederegger weist auf die **Verdopplung der Preise des Biomassekraftwerkes** hin, an welchem die Gemeinde sowohl beteiligt ist, aber auch Großabnehmer sei. Laut dem auch für die Fernwärme geltenden Gutachten der Arbeiterkammer ist eine Erhöhung der Preise nur dann zulässig, falls die Preisänderung in einem angemessenen Verhältnis zu jenen Umständen steht, die die Ursache der Preiserhöhung darstelle. Zudem sind laut Gutachten, Verbraucher über den Anlass, die Voraussetzungen und den Umfang der Entgeltänderung schriftlich hinzuweisen. Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass er dies im Rahmen einer für kommenden Donnerstag vorgesehenen Besprechung mit Vertretern des Bioheizwerkes abklären wird.

GR Christian Pfurtscheller schlägt vor, die **Vergabemodalitäten des üblichen „Billigstbieterprinzips“** zu ändern; wenn es bei den Preisen nur geringfügige Abweichungen gebe, sollten lokale Anbieter, die Kommunalsteuern bezahlen, bevorzugt werden. Bgm. Andreas Gleirscher schlägt vor, dies im Gemeindevorstand zu besprechen.

GR Daniel Neunhäuserer macht auf die am 29. April stattfindende Müllsammelaktion **„Stubai klaubt auf“** aufmerksam. Die Rückmeldungen der seitens Ausschussmitglied Katharina Heinz angeschriebenen Vereine sind eher überschaubar und bittet GR Neunhäuserer die Gemeinderät:innen daher darum, entsprechend Werbung zu machen.

GRin Carmen Stern erkundigt sich über die Freiwilligentätigkeit zu den **Wanderbewegungen der Grasfrösche** zwischen Kampl und Gemoch, bei der die Amphibien abends im Bereich der Landesstraße aufgesammelt und über die Straße getragen werden. Bgm. Andreas Gleirscher informiert, dass im kommenden Jahr im dortigen Bereich seitens des Landes Amphibienschutzzäune aufgestellt werden sollen.

g.g.g.

(Schriftführer)
 Amtsleiterin Jasmin Schwarz